



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 460.023, 460.024

Vorlage Nr. : GR 071/2015

Datum : 30.03.2015

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : 1. Übersicht U3 und Ü3
2. Belegungstabelle 2015/16
3. Belegungstabelle 2014/15
4. Abrechnung Kindergärten 2013
5. Kosten Kindergärten 2013
6. Finanzierung Kosten Stadt 2014

Thema:

Örtliche Bedarfsplanung für die Furtwanger
Kindertageseinrichtungen 2015/2016

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 21.04.2015

1. Der örtliche Bedarf für das Kindergartenjahr 2015/2016 wird mit 368 Kindergartenplätzen festgestellt. Darin sind 28 Plätze für Kleinkinder in altersgemischten Gruppen und 60 Plätze in Krippengruppen enthalten.
2. Diese Plätze verteilen sich wie folgt:
 - a) Kindergarten Regenbogen
40 Plätze in 2 Gruppen:
1 Regelgruppe mit 20 Plätzen
1 altersgemischte Gruppe mit Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit mit 20 Plätzen
(Montag bis Mittwoch ist nachmittags die Regelgruppe, Dienstag bis Donnerstag ist nachmittags die altersgemischte Gruppe geöffnet).
1 Krippengruppe mit 10 Plätzen
 - b) Kindergarten Maria Goretti/St. Martin
171 Plätze in 8 Gruppen
1 Regelgruppe mit 28 Plätzen
1 altersgemischte Gruppe mit **Ganztagsöffnungszeit** und/oder verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit für 2-jährige bis Schuleintritt mit 20 Plätzen
2 altersgemischte Gruppen mit **Ganztagsöffnungszeit** und/oder verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit für 2-jährige bis Schuleintritt mit 22 Plätzen
2 altersgemischte Gruppen mit 22 Plätzen –**verlängerte Öffnungszeit**-

1 Ganztagsgruppe mit 20 Plätzen (mit durchgehenden Öffnungszeiten)
1 altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen bei allen Öffnungszeiten (**verlängerte
Öffnungszeit**)

- c) Kinderhaus St. Elisabeth
50 Plätze in 5 Krippengruppen (je 10 Plätze), davon
3 Ganztags- und 2 Halbtagsgruppen
- d) Kindergarten St. Nikolaus, Schönenbach
25 Plätze in 1 altersgemischten Halbtagsgruppe mit längeren Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist an einem Nachmittag der Woche geöffnet.

Sollten durchschnittlich weniger als 10 Kinder das Nachmittagsangebot wahrnehmen, fällt das Angebot zum Kindergartenjahr 2016/17 weg.

- e) Kindergarten St. Andreas, Neukirch
47 Kinder in 2 Gruppen (1 altersgemischte Regelgruppe mit 22 Plätzen, 1 altersgemischte Gruppe mit 25 Plätzen).
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ist nachmittags eine Gruppe geöffnet.
 - f) Kindergarten St. Johann, Rohrbach
15 Plätze in 1 Kleingruppe, altersgemischte Halbtagsgruppe mit längeren Öffnungszeiten
 - g) Waldkindergarten
11 Plätze in 1 Kleingruppe, Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten
Die Betriebserlaubnis für 10 Kinder soll aufrechterhalten werden. Für das 11. Kind ist seitens des KVJS eine Ausnahmegenehmigung in Aussicht gestellt worden.
3. Der Aufnahme von Schülern im Rahmen des ergänzenden Betreuungsangebotes zur verlässlichen Halbtagsgrundschule für das Schuljahr 2015/2016 im Kindergarten St. Martin wird zugestimmt. Schulkindbetreuung findet im Rahmen von freien Kindergartenplätzen statt. Es wird jeweils der volle Kindergartenbeitrag für das Kindergartenjahr erhoben.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Bei der Erstellung der Bedarfsplanung 2015/2016 wurden die eingegangenen Anmeldungen bis Anfang März 2015 berücksichtigt.

Der gesetzlich festgeschriebene Grundsatz der Wahlfreiheit des Kindergarten- und Krippenplatzes für die Eltern bleibt erhalten.

Im kommenden Kindergartenjahr ist die vom Kindertagesbetreuungsausbaugesetz (KiTaG) geforderte Ferienbetreuung teilweise gewährleistet. So bestehen Kooperationen zwischen den drei großen Einrichtungen Maria Goretti, St. Martin und dem Kinderhaus St. Elisabeth. Auch zwischen den Kindergärten Regenbogen und St. Nikolaus bestehen Ferienabsprachen. In allen Fällen muss darauf geachtet werden, die zulässige Gesamtkinderzahl in den Gruppen, wie in der Betriebserlaubnis festgelegt, nicht zu überschreiten. Allgemein wurde im Rahmen des Trägersgesprächs auf Schwierigkeiten bei Ferienkooperationen hingewiesen: Sobald dieses Angebot vorhanden ist, wird es in Anspruch genommen, so dass auch in den Ferien relativ volle Kindergartengruppen zustande kommen. Gleichzeitig haben aber auch die Fachkräfte Anspruch auf die gesetzlichen Urlaubstage. Diese können selten während des laufenden Kindergartenjahres in Anspruch genommen werden, da sonst zusätzliches Personal einzustellen wäre. In einigen Kindergärten benötigen die Eltern keine Ferienbetreuung. In allen Kindergärten werden zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres die Eltern über Ferienzeiten und Schließtage informiert. Diese bewegen sich zwischen 26 und 28 Tagen/Kindergartenjahr.

Die Situation der Schulkinder und die Möglichkeit, diese im Rahmen von freien Kindergartenplätzen in verschiedenen Kindergärten betreuen zu lassen, ist nicht Gegenstand der gesetzlich geforderten Kindergartenbedarfsplanung und wurde daher nachrichtlich dargestellt.

Auf den in Furtwangen bestehenden Schulkindergarten der Bregtalschule (=staatlich anerkannte Schule und Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder und Jugendliche) wird verwiesen. Die Angabe von vorhandenen Plätzen ist dort nur schwer möglich, da diese pro Kindergartenjahr am vorhandenen Bedarf ausgerichtet bzw. entsprechend verändert werden. Dieser Kindergarten wird nicht in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KiTaG) sind die Kommunen zur jährlichen Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung in Absprache mit den Trägern verpflichtet. Das Gespräch mit den Trägern fand am 16. März 2015 statt.

1. Entwicklung der Kinderzahlen

Aus der Schulstatistik ergibt sich ein örtlicher Bedarf an Kindergartenplätzen für das Kindergartenjahr 2015/2016 von 289 Plätzen. Diese Zahl beinhaltet die Anzahl von „Kann“-Kindern aufgrund der Stichtagsflexibilisierung. Es wurde angenommen, dass die Hälfte der „Kann“-Kinder auch tatsächlich eingeschult wird. In der Regel besuchen in Furtwangen ca. 96 % der Kinder im Kindergartenalter einen Kindergarten.

Dem Bedarf an Kindergartenplätzen aufgrund der Schulstatistik in Höhe von 289 Plätzen stehen 2015/2016 288 Anmeldungen für Kindergartenkinder ab 3 Jahren gegenüber. Im Kleinkindbereich bestehen zum neuen Kindergartenjahr 88 Kleinkindplätze, davon 60 Krippenplätze (58 belegte Plätze) und 28 Plätze in altersgemischten Kindergartengruppen (14 belegte Plätze). Die vorhandenen Plätze bei Tageseltern sind in dieser Zahl nicht enthalten, da hier die Zahl der angebotenen Plätze schwankend ist. Die Betreuungsquote im Kleinkindbereich ist seit 2014 unerheblich. Aufgrund des seit 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kleinkinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres (unter bestimmten Umständen auch früher) sind die Kommunen verpflichtet, den vorhandenen Bedarf zu decken.

Insgesamt kommen 13 Kindergartenkinder und 3 Kleinkinder aus anderen Kommunen. Für Kleinkinder aus Gütenbach kommt § 1 Abs. 3 Ziff. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die

Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes vom 02.05.1974 in der Fassung vom 27.03.2012 zum Tragen. Danach übernimmt die Stadt Furtwangen seit 2013 die Erfüllung der Aufgaben zur Sicherung des Rechtsanspruchs für Kinder unter 3 Jahren. Diese Kleinkinder werden nicht bei den auswärtigen Kindern aufgeführt.

2. Entwicklung der Belegung in den einzelnen Einrichtungen

a. Kindergarten Regenbogen

Der Kindergarten hat eine Betriebserlaubnis für 50 Plätze in 1 Regelgruppe mit 20 Plätzen, 1 altersgemischten Gruppe mit Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit mit ebenfalls 20 Plätzen sowie 1 Krippengruppe mit 10 Plätzen. Die altersgemischte Gruppe wird derzeit als Regelgruppe geführt und bietet die Möglichkeit, Kleinkinder ab 2 Jahren aufzunehmen. Für die Krippengruppe sind für das kommende Kindergartenjahr 12 Kleinkinder angemeldet, die sich die 10 Plätze teilen (Platzsharing). Nachmittags sind die Regelgruppen mit durchschnittlich 15 – 16 Kindern belegt.

b. Kindergarten Maria Goretti/St. Martin

Die zum Kindergartenjahr 2007/08 eingerichtete Kooperation zwischen den Kindergärten Maria Goretti und St. Martin, Kussenhof hat sich bewährt. Den Kindergarten Maria Goretti/St. Martin besuchen aufgrund des umfassenden Angebotes auch Kinder aus dem Einzugsbereich anderer Kindergärten. Diese Kinder benötigen das im Kindergarten Maria Goretti/St. Martin angebotene tägliche Mittagessen bzw. die hier angebotene Ganztagesbetreuung. Insgesamt verfügen die Einrichtungen über 171 Plätze, davon 15 Kleinkindplätze in den altersgemischten Gruppen, für die derzeit 4 Kleinkinder angemeldet sind. Platzsharing ist möglich. Die nicht mit Kleinkindern belegten Plätze sind derzeit mit Kindergartenkindern belegt. Die Einrichtungen sind voll ausgelastet. Im Rahmen einer bestehenden Kooperation des Studentenwerks Freiburg und der Hochschule Furtwangen University kann aufgrund eines Personalkostenzuschusses im Kindergarten Maria Goretti für 1 Ganztagsgruppe eine verlängerte Öffnungszeit bis 17.30 Uhr angeboten werden, um den Besuch von Vorlesungszeiten für Studierende zu ermöglichen.

Nachmittags sind im Kindergarten Maria Goretti 4 Gruppen mit durchschnittlich 12 Kindern geöffnet, im Kindergarten St. Martin 2 Gruppen mit durchschnittlich 10 Kindern (darunter auch Kleinkindern).

Zusätzlich ist die Unterbringung der beiden städtischen Hortgruppen mit je 10 Schulkindern sowie des Angebotes der Flexiblen Nachmittagsbetreuung in den Räumen des Kindergartens Maria Goretti erfolgt. Eine Betreuung im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule ist ebenfalls möglich. Hort und Verlässliche Halbtagsgrundschule erfolgen in Kooperation mit der Friedrichschule.

c. Kinderhaus St. Elisabeth

Das am 08.07.2011 eröffnete Kinderhaus steht unter gemeinsamer Leitung mit den Kindergärten Maria Goretti und St. Martin. Es wird im laufenden Kindergartenjahr mit 3 Ganztags- und 2 Halbtagsgruppen geführt. Derzeit der vorliegenden Anmeldungen von 46 Kleinkindern ist zum neuen Kindergartenjahr weiterhin der Bedarf für eine 5. Gruppe gegeben. Mit weiteren Anmeldungen ist zu rechnen: Studenten bemühen sich erst um einen Platz, wenn sie die Zusage für einen Studienplatz haben. Viele Mütter melden ihre Kleinkinder erst dann an, wenn ein Arbeitsvertrag unterzeichnet wurde. Für diesen Personenkreis besteht eine Vormerkliste.

Nachmittags sind alle 3 Ganztagsgruppen mit durchschnittlich 10 Kleinkindern belegt.

d. Kindergarten St. Nikolaus, Schönenbach

Aufgrund der in den kommenden 3 Jahren zu erwartenden Kinderzahlen und der vorliegenden Anmeldungen schlägt die Verwaltung vor, für das Jahr 2015/2016 die 25 Plätze in altersgemischter Gruppe mit längeren Öffnungszeiten als bedarfsgerecht beizubehalten.

Auf Elternwunsch wurde der Kindergarten in Absprache mit dem Träger auch in diesem

Kindergartenjahr an einem Nachmittag der Woche geöffnet. Im Trägergespräch zur örtlichen Bedarfsplanung 2015/2016 wurde festgelegt, dass im folgenden Kindergartenjahr dieses Angebot entfallen sollte, wenn durchschnittlich weniger als 10 Kinder am Nachmittagsangebot teilnehmen würden. Laut Kindergartenleiterin besuchen derzeit durchschnittlich 10 - 12 Kinder regelmäßig das Nachmittagsangebot. Die Eltern dieser Kinder wünschen die Aufrechterhaltung.

Es werden 2 Plätze für Kleinkinder in Anspruch genommen, für die 3 Kleinkinder angemeldet sind (Platzsharing).

e. Kindergarten St. Andreas, Neukirch

Aufgrund der in den kommenden 3 Jahren zu erwartenden Kinderzahlen und der vorliegenden Anmeldungen schlägt die Verwaltung vor, für das Jahr 2015/2016 die bestehenden 47 Plätze als bedarfsgerecht beizubehalten. 5 Plätze für Kleinkinder ab 2 Jahren sind darin enthalten und werden im kommenden Kindergartenjahr mit 6 Kleinkindern belegt sein (Platzsharing).

Derzeit ist am Nachmittag 1 Gruppe geöffnet, die von durchschnittlich 14 Kindern besucht wird. 3 Schulkinder werden in diesem Kindergartenjahr nachmittags mit betreut.

Da für den Kindergarten St. Andreas, wie bereits im letzten Kindergartenjahr, viele Anmeldungen vorliegen, wird es im kommenden Kindergartenjahr nicht möglich sein, die Schulkinder im Rahmen der geltenden Betriebserlaubnis mit zu betreuen. Verlässliche Halbtagsgrundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung sollen auch im kommenden Schuljahr in städtischer Regie angeboten werden.

f. Kindergarten St. Johann, Rohrbach

Aufgrund der in den kommenden 3 Jahren zu erwartenden Kinderzahlen und der vorliegenden Anmeldungen schlägt die Verwaltung vor, für das Jahr 2015/2016 die 15 Plätze in altersgemischter Gruppe mit längeren Öffnungszeiten als bedarfsgerecht beizubehalten.

Ein Kleinkindplatz wird in Anspruch genommen.

g. Waldkindergarten

Der Waldkindergarten wird in Zusammenarbeit mit dem Schulkindergarten der Bregtalschule geführt. Es handelt sich um eine Kleingruppe mit 10 Kindern. Für das kommende Kindergartenjahr sind 10 Kinder angemeldet.

h. TaPS

In die „Übersicht U3 Ü3“ (siehe Anlage) wurden die bei Tagesmüttern/Tagesvätern angebotenen Betreuungsplätze für Kindergarten- bzw. Kleinkinder nachrichtlich mit aufgeführt. Dieses Angebot wird vom Verein Tagesmütter-/Tagesväter (TaPs) organisiert – in Zusammenarbeit mit dem Landkreis. Derzeit bestehen für Kindergartenkinder 12 Plätze, von denen keiner in Anspruch genommen wird. Für Kleinkinder gibt es 7 Plätze, von denen 3 Plätze belegt sind (Stand zum 01.03.2015). 8 Plätze werden im Rahmen der Schulkindbetreuung angeboten, aber derzeit nicht in Anspruch genommen.

Seitens TaPS wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der freien Plätze abhängig von der jeweiligen Tagespflegeperson ist. So kann eine Tagespflegeperson individuell entscheiden, ob sie die freien Plätze belegt oder nicht. Dies bezieht sich auch auf das Alter der Kinder.

Die Kindertagespflege ist beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angesiedelt, d.h. zuständig bei uns ist das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Die Tagespflegepersonen im Schwarzwald-Baar-Kreis sind über den Tagesmütter/Tagesväter-Pflegekinder-Service e.V. (TaPS e.V.) organisiert, der die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen zum Wohl der betreuenden Kinder übernimmt und regelmäßig um weitere Tagesmütter und -väter wirbt.

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar wies vor kurzem gemeinsam mit TaPS e.V. darauf hin, dass der Gesetzgeber auch in Baden-Württemberg ermöglicht, Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen anzubieten. Dabei betreuen zwei Tagesmütter/-väter maximal 9 Kinder in geeigneten Räumlichkeiten. In enger Kooperation mit dem Kreisjugendamt hat TaPS e.V. zu diesem Modell

eine Rahmenkonzeption erstellt, „TaPS e.V. –TigeR (für Tagespflege in geeigneten Räumen). Vorteil dieses Modells ist, dass die Tagespflegepersonen wirtschaftlich abgesichert sind: Neben einer Platz- und Sachkostenpauschale übernimmt der jeweilige Auftraggeber (z.B. Kommune, Betriebe, Ausbildungsstätten...) die Kosten für den Umbau und den Unterhalt der Räume, die mietfrei zur Verfügung gestellt werden. Auch die Kosten für die anfangs erforderliche intensive Beratung sind vom Auftraggeber zu tragen.

In Furtwangen stehen derzeit Kinderbetreuungsplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Stand der Vorberatungen

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 067 vom 16.04.2010 legte der Gemeinderat die Kindergartenplätze im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2010/2011 auf 295 Plätze fest.

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 068 vom 06.05.2010 legte der Gemeinderat die Kleinkindplätze im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2010/2011 auf 47 Plätze fest.

Am 26. Oktober 2010 entschied der Gemeinderat, eine Krippengruppe im Kindergarten Regenbogen mit in die örtliche Bedarfsplanung aufzunehmen. Grundlage war die Drucksache Nr. 125.

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 182 vom 12.05.2011 legte der Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2011/2012 die Kindergartenplätze auf 287 Plätze und die Kleinkindplätze auf 67 Plätze fest.

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 246 vom 27.03.2012 legte der Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2012/2013 die Kindergartenplätze auf 362 Plätze fest. Darin sind 70 Plätze für Kleinkinder enthalten.

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 322 vom 19.03.2013 legte der Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2013/2014 die Kindergartenplätze auf 381 Plätze fest. Darin sind 83 Plätze für Kleinkinder enthalten.

Am 25.03.2014 unterrichtete die Verwaltung den Gemeinderat über die Zusammenarbeit mit den Tagesmüttern vor Ort.

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 434 vom 29.04.2014 legte der Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2014/2015 die Kindergartenplätze auf 369 Plätze fest. Darin sind 28 Plätze für Kleinkinder in altersgemischten Gruppen und 60 Plätze in Krippengruppen enthalten.

Am 16.03.2015 fand die Anhörung der Kindergartenträger zur örtlichen Bedarfsplanung 2015/2016 statt.

Kosten und Finanzierung

Die Mittel für die Kindergartenfinanzierung stehen auf 1.4640.7050.000 - 7080.000 u. 1.4641.7000.000 zur Verfügung.